

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen / Sonderbedingungen für den Erwerb von Veranstaltungstickets

- 1.1. Diese Sonderbedingungen gelten für alle Verträge, die über unseren Webshop (ggf. auch mittels eines Dienstleisters), vor Ort, telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder Schriftform (§ 126 BGB) über den Erwerb von Tickets für Veranstaltungen (insbesondere Weinproben, andere Verkostungen) geschlossen werden, unabhängig davon, ob es sich bei dem (potentiellen) Vertragspartner („**Vertragspartner**“) um einen Unternehmer oder Verbraucher handelt. Der Vertragspartner ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist ein Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.2. Maßgebend ist die jeweils zum Abschluss des Vertrages gültige Fassung dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der Übrigen nicht. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden.
- 1.4. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn die Genossenschaft deren Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Vertragsgegenstand ist der Kauf von Tickets für Veranstaltungen der Genossenschaft bzw. in Räumlichkeiten der Genossenschaft.
- 2.2. Aus dem Webshop der Genossenschaft und den dortigen Produktbeschreibungen sowie aus den Beschreibungen vor Ort ergeben sich die von den jeweiligen Tickets umfassten Leistungen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Die Präsentation und Bewerbung der Tickets in dem Webshop der Genossenschaft sowie vor Ort stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.
- 3.2. Der Vertragspartner kann beim online-Erwerb Tickets aus dem Webshop der Genossenschaft für Veranstaltungen auswählen und diese über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln.
- 3.3. Über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ im Webshop der Genossenschaft gibt der Vertragspartner einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Tickets ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Vertragspartner die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Vertragspartner durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

- 3.4. Die Genossenschaft schickt beim Erwerb über den Webshop der Genossenschaft daraufhin dem Vertragspartner bei ausreichend vorhandenem Kontingent eine Buchungsbestätigung per E-Mail zu. Darin wird die Bestellung des Vertragspartners nochmals aufgeführt. Die automatische Buchungsbestätigung dokumentiert nicht nur, dass die Bestellung des Vertragspartners beim Anbieter eingegangen ist, sondern stellt bereits die Annahme des Antrags dar, mittels derer der Vertrag beim Erwerb über den Webshop der Genossenschaft zustande kommt. Ein weiterer Ticketversand erfolgt nicht, die Buchungsbestätigung stellt das Ticket dar.
- 3.5. Die Genossenschaft sendet dem Vertragspartner beim Erwerb über den Webshop der Genossenschaft in der Buchungsbestätigung den Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zu (Vertragsbestätigung).
- 3.6. Bei einer persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Bestellung kommt der Vertrag durch Abgabe einer ausdrücklichen Annahmeerklärung zustande.
- 3.7. Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.
- 3.8. Sollte eine Bestätigung der Bestellung nicht möglich sein, etwa, weil das entsprechende Event schon ausverkauft ist, sieht die Genossenschaft von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande. Die Genossenschaft wird den Vertragspartner darüber unverzüglich informieren und (möglicherweise) bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
- 3.9. Jeglicher gewerbliche und kommerzielle Weiterverkauf der erworbenen Tickets ohne Einholung einer vorherigen Zustimmung durch die Genossenschaft ist verboten.
- 3.10. Mit der Bestellung / dem Angebot zum Kauf von Tickets sichert der Vertragspartner zu, dass er mindestens 18 Jahre alt ist.

4. Preise

- 4.1. Bei sämtlichen Preisangaben handelt es sich um Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2. Es fallen keine Buchungs- und keine Versandkosten an. Ein Versand von Tickets in Papierform an den Vertragspartner findet nicht statt.

5. Zahlung

- 5.1. Die Zahlung ist ohne jeden Abzug sofort bei Vertragsschluss fällig.

- 5.2. In unserem Webshop stehen dem Vertragspartner im Allgemeinen folgende Zahlungsarten zur Verfügung:

Paypal (auch Kreditkarte) via

Paypal (Europe) S.à.r.l. et Cie.
S.C.A.
22-24 Boulevard Royal
L-2449 Luxemburg

Klarna via

Klarna Bank AB (publ)
Chausseestrasse 117
10115 Berlin

Bei der Option „sofort bezahlen“ wird der gesamte Kaufbetrag sofort über eine verknüpfte Karte, Banklastschrift oder per Banküberweisung gezahlt. Beim Kauf auf Rechnung mit Klarna ist der Rechnungsbetrag gemäß der Vorgabe der Klarna Bank AB (publ) fällig. Beim Kauf auf Raten tritt die Fälligkeit entsprechend des von Klarna übermittelten Teilzahlungsplans ein. Bei der Zahlungsart „Finanzierung“ wird die Zahlung über einen längeren Zeitraum von bis zu 36 Monaten gestreckt, wobei Zinsen anfallen können. Letztgenannte Zahlungsart (Finanzierung) setzt unter anderem eine erfolgreiche Bonitätsprüfung durch die Klarna Bank AB (publ) voraus. Wenn dem Vertragspartner (ggf. nach Prüfung der Bonität) die entsprechende Zahlungsart ermöglicht wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlung in Zusammenarbeit mit Klarna. Für die Zahlung über Klarna gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klarna Bank AB (publ).

Kredit- & Debitkarte (Visa, Mastercard, American Express, Discover Card).

- 5.3. Der Unternehmer kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die von der Genossenschaft nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5.4. Der Vertragspartner der Genossenschaft kann ein Zurückhaltungsrecht, das nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruht, nicht ausüben.

6. Keine zusätzliche gesonderte Ticketlieferung bei Erwerb über den Webshop der Genossenschaft

- 6.1. Dem Vertragspartner wird die Vertragsbestätigung per E-Mail übersandt.
- 6.2. Ein zusätzliches Ticket wird nicht übersandt. Die Vertragsbestätigung stellt das Ticket dar. Es obliegt dem Vertragspartner, sicherzustellen, dass er die in einem gängigen Format übersandte Vertragsbestätigung mittels einer geeigneten Software öffnen und ggf. ausdrucken kann.
- 6.3. Die Versendung des Tickets per Post erfolgt nicht.

7. Verlust von Tickets

Bei Verlust der Vertragsbestätigung wird dem Vertragspartner nur dann zu der jeweils gebuchten Veranstaltung Zutritt gewährt, wenn seine Inhaberschaft / Berechtigung eindeutig geklärt werden kann und die Vertragsbestätigung noch nicht als Ticket genutzt wurde. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

8. Haftung

- 8.1. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- 8.2. Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 8.3. 8.1 und 8.2 gelten nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen
 - 8.3.1. der Arglist, des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit,
 - 8.3.2. der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - 8.3.3. der Übernahme einer Garantie, z. B. für das Vorhandensein einer Eigenschaft,
 - 8.3.4. der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
 - 8.3.5. der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 8.4. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Genossenschaft.
- 8.5. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Mängelansprüche

- 9.1. Bei einer Falschliefierung der Tickets hat der Vertragspartner die Genossenschaft unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Erhalt der Tickets von der Falschliefierung schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis zu setzen, damit die Tickets rechtzeitig (und auf Kosten der Genossenschaft) umgetauscht werden können. Zum Nachweis der Rechtzeitigkeit genügt der Poststempel oder das Eingangsdatum der E-Mail bei der Genossenschaft. Sofern ein Umtausch zeitlich nicht mehr möglich ist, erstattet die Genossenschaft dem Vertragspartner den gezahlten Kaufpreis sowie etwaige sonstige Kosten. Der Vertragspartner hat die ursprüngliche, fehlerhafte Versandbestätigung im Anschluss dauerhaft zu löschen bzw. zu vernichten.
- 9.2. Wird die Veranstaltung abgesagt oder vorzeitig abgebrochen, so erstattet die Genossenschaft dem Vertragspartner den bereits gezahlten Kaufpreis nebst aller gegenüber den Genossenschaft zusätzlich für den Erwerb des Tickets entrichteten Kosten.
- 9.3. Wird eine Veranstaltung erst nach der Hälfte der vorgesehenen Veranstaltungsdauer abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ersatz.

- 9.4. Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zeitlich zu verlegen. Sollte die Veranstaltung zeitlich verlegt werden, erstattet die Genossenschaft den von dem Vertragspartner entrichteten Kaufpreis sowie eine eventuelle Bearbeitungsgebühr der Genossenschaft oder bietet dem Vertragspartner im Einzelfall einen neuen Termin für die Veranstaltung an. Letztgenannter Fall stellt ein neues Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Nicht erstattet werden sonstige Kosten.
- 9.5. Die Genossenschaft haftet gegenüber Unternehmern nur für öffentliche Äußerungen, insbesondere Werbung, die sie zu eigenen Zwecken eingesetzt oder ausdrücklich in den Vertrag einbezogen hat.

10. Rücktritt

Die Genossenschaft ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere wenn der Vertragspartner mit der Zahlung in Verzug ist, nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

11. Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

- 11.1. Für Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- 11.2. Der Vertragspartner erhält Zugang zu den jeweiligen Veranstaltungen nur gegen Vorlage eines gültigen Tickets. Die Vorlage eines digitalen Tickets ist am Einlass möglich durch Vorzeigen der Vertragsbestätigung auf einem mobilen Endgerät, z.B. Smartphone oder Vorlage eines Papiausdrucks der Vertragsbestätigung im DIN A4 Format.
- 11.3. Die Genossenschaft sowie (sofern abweichend) der Veranstalter übernehmen keine Verantwortung für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.

12. (Kein) Widerrufsrecht

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Ein Widerrufsrecht des Vertragspartners besteht im Bezug auf den Erwerb von Veranstaltungstickets (und damit vorliegend) jedoch **nicht**. Denn ein Widerrufsrecht besteht nicht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 13.1. Die Geschäftsräume der Zentrale der Genossenschaft, Bahnhofstraße 3 a, 77709 Wolfach sind für beide Teile Erfüllungsort, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist, oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

**Sonderbedingungen für den Erwerb von
Veranstaltungstickets
der Raiffeisen Kinzigtal eG
Bahnhofstraße 3a, 77709 Wolfach
Stand: 13.11.2025**



- 13.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann die Genossenschaft am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.
- 13.3. Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgebend für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner, der Unternehmer ist, und der Genossenschaft, und zwar auch dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird.

14. Verbraucherstreitbeilegung

Die Genossenschaft nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.